



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich
E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.at, Homepage: www.blindenmarkt.at
Parteienverkehr: Mo – Do 8 – 12 Uhr; Frei 8 – 12 u. 16 – 18 Uhr
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 2007 Nr. 6

der Marktgemeinde Blindenmarkt

01.06.2007

Informationsabend der Marktgemeinde Blindenmarkt:

Die Marktgemeinde Blindenmarkt lädt am Dienstag, dem 5. Juni 2007 um 19.30 Uhr Gasthof Pitzl alle interessierten BürgerInnen zu einem Informationsabend betreffend überregionale Zusammenarbeit mit Tourismus, Wirtschaft, Kultur und Landwirtschaft ein.
Referent: Alexander Zirkler (Leader – Förderungsprogramm).

BH Melk, Außenstelle Ybbs – Erweiterung von Dienstleistungen:

Seit 10. Mai 2007 besteht in der Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Melk in Ybbs ein Arbeitsplatz, der sämtliche Agenden eines Bürgerbüroarbeitsplatzes ermöglicht. Insbesondere können dadurch Anträge zur Ausstellung von Reisepässen und Personalausweise online erledigt werden, was eine erhebliche Erweiterung des Serviceangebotes an der Außenstelle darstellt.

Die Außenstelle Ybbs ist im Rathaus der Stadtgemeinde Ybbs im 2. Stock untergebracht und ist an jedem Mittwoch in der Zeit von 8 – 12 Uhr und von 13 – 15 Uhr von einem erreichbar.

Neben den Aufgaben der Entgegennahme und Erledigung von Anträgen für Reisepässe und Personalausweise (die Vorlage von Meldebestätigungen ist hierfür nicht mehr erforderlich) werden Führerscheinangelegenheiten, Einvernahmen bzw. Erledigungen im Verwaltungsstrafverfahren, Ausgabe von Begutachtungsplanketten, Bereiche im Zahlungsverkehr (Amtskasse) und die Beaufsichtigungen bei Lekerprüfungen (theoretischer Teil) bei der Fahrschule Fichtinger erledigt.

Aktueller Stand bei den Altstoffsammelzentren:

In den letzten Monaten hat sich punkto **Altstoffsammelzentren (ASZ)** sehr viel getan und es konnte eine kleinregionale Lösung für die Standortfrage gefunden werden. Anstatt pro Gemeinde je ein kleines mit geringerer Ausstattung oder nur ein zentrales Sammelzentrum zu errichten, wurde beschlossen die Infrastruktur mit 10 voll ausgestatteten ASZ aufzubauen. Der Vorteil darin liegt bei der großen Anzahl an Stoffgruppen die hier getrennt erfasst werden können wodurch eine kostengünstigere und vor allem umweltfreundlichere Übernahme ermöglicht wird. Damit beschreitet der Gemeindeverband einen anderen Weg um eine bestmögliche Flächendeckung zu erlangen.

Mittlerweile wurde für 9 der 10 Sammelzentren der best mögliche Standort eruiert, was nicht immer leicht war, da auch die speziellen Wünsche der 40 Gemeinden und deren Anrainern sowie die geographischen Gegebenheiten berücksichtigt werden mussten. Nach der Planungsphase wurde in der Sitzung am 16. April 2007 schließlich auch die Vergabe an den Bestbieter – einer Arbeitsgemeinschaft der Firmen Jägerbau Pöggstall, Trepka Obergrafendorf und Zwettler St. Pölten – beschlossen.

Der Baubeginn für den ersten Abschnitt ist für die Kalenderwoche 21 geplant. Bereits im August 2007 sollen dann die ersten beiden ASZ in Kimmelbach (Neumarkt) und Leiben eröffnet werden. Vom Grünschnitt über Bauschutt, Eisenschrott und Elektroaltgeräte bis zum Sperrmüll wird dort künftig alles übernommen. Als zusätzliches Service soll täglich je ein Sammelzentrum nördlich und südlich der Donau geöffnet haben. Die Abgabe von Altstoffen und Abfall wird nicht nur im „eigenen ASZ“, sondern ist im gesamten Bezirk möglich.

Empfehlungen für Betreiber von Schwimmbädern:

Aufgrund der steigenden Anzahl der hauseigenen Schwimmbecken steigen aber auch einerseits der Einsatz an Chemikalien für die Wasseraufbereitung sowie die anfallenden Abwassermengen und andererseits die verbrauchten Trinkwassermengen aus öffentlichen und privaten Brunnen.

Damit der Zustand der Natur, und hier vor allem des Grundwassers als Trinkwasser und der Oberflächengewässer als Lebensraum für Mensch und Tier, nicht durch unseren eigenen Badespaß getrübt wird, wurden in Zusammenarbeit mit dem NÖ Gebietsbauamt III folgende Hinweise für Gemeinden und für Betreiber von privaten Schwimmbecken insbesondere aus der Sicht des Wasserrechts erarbeitet. Diese Hinweise gelten für private Becken mit bis zu 50 m³ Volumen. Größere Becken, gewerbliche und öffentliche Bäder unterliegen eigenen Rechtsvorschriften.

Baurechtliche Anforderungen:

Zuständig ist grundsätzlich die jeweilige Standortgemeinde mit dem Bürgermeister als Baubehörde. Nach der NÖ Bauordnung 1996 sind die Herstellung von Anschlussleitungen an den Kanal und die Auf- und Herstellung von Wasserbecken mit einem Fassungsvermögen von bis zu 50 m³ sowohl bewilligungs- als auch anzeigefrei.

Ableitungsrohre zur Kanalisation müssen jedoch nach der NÖ Bautechnikverordnung ausreichend bemessen sein, einen Mindestabstand von 10 m zu Brunnen oder Quellen aufweisen und so gestaltet sein, dass keine Gefahr einer Verunreinigung des Trinkwassers besteht (also dicht sein). Vor Baubeginn sollte bei der Gemeinde geklärt werden, ob besondere Vorschriften für die Wasserentnahme bestehen. Ebenfalls muss vorher das Einvernehmen wegen der Einleitung von Schwimmbadabwasser hergestellt werden.

Nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 ist für die Abwasserbeseitigung eine Bewilligung erforderlich, wenn eine mehr als geringfügige Einwirkung auf Oberflächengewässer (Flüsse, Bäche etc.) oder das Grundwasser zu erwarten ist. Je nach Art der Abwasserbeseitigung und insbesondere der verwendeten Chemikalien ist es aber durchaus möglich, eine private Schwimmbeckenanlage so zu betreiben, dass dafür eine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung nicht benötigt wird. In Zweifelsfällen sollte eine Abklärung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) erfolgen.

Anforderungen für den Betrieb:

Für die Erreichung einer einwandfreien Wasserqualität wird in der Regel das Wasser in Schwimmbecken physikalisch und chemisch behandelt (Filtration und Desinfektion). Im Gegensatz zu großen öffentlichen Bädern fällt bei kleinen und privaten Bädern Abwasser nur fallweise an. Dabei handelt es sich um:

- o Abwasser aus der Beckenentleerung
- o Abwasser aus der Beckenreinigung
- o Filterrückspülwasser

Diese Abwässer können zumeist über die **öffentliche Kanalisation** (nicht in Kleinkläranlagen) ohne Probleme abgeleitet und in der Kläranlage gereinigt werden. Die Ableitung sollte aber wegen der hydraulischen Überlastung nur dosiert erfolgen, also mittels Entleerungspumpe mit geringer Förderkapazität.

Anforderungen an Betreiber ohne öffentlichen Kanalanschluss:

Zwecks Verringerung der Abgabe von Schadstoffen in die Umwelt sollten bei der Badewasseraufbereitung verträgliche Aufbereitungsschemata gewählt werden. An Stelle von

chlorabspaltenden Chemikalien können bei gleichem Erfolg Aktiv-Sauerstoff-Produkte (Wasserstoffperoxide u.ä.) verwendet werden.

1. Beckenentleerungswässer:

Im Allgemeinen können bei gedrosselter Abgabe mit Aktiv-Sauerstoff oder UV-Desinfektionsanlage behandelte Beckenentleerungswässer (Ende der Badesaison) in ein Oberflächengewässer oder in einen Regenwasserkanal geleitet werden aber auch großflächig auf Rasenflächen verrieselt werden.

Bei Verwendung von chlorabspaltenden Mitteln dürfen Beckenentleerungswässer erst nach einer Standzeit von mindestens 10 Tagen abgeleitet bzw. verrieselt werden. Bei seichtgründigen Böden (Schotterböden mit geringer Humusaufgabe) und im Bereich von Hausbrunnen sollte hinsichtlich der grundsätzlichen Zulässigkeit und einer allfälligen Bewilligungspflicht vorher das Fachgebiet Umwelt bei der Bezirkshauptmannschaft kontaktiert werden. Keinesfalls dürfen Beckenentleerungswässer direkt über Sickerschächte in den Untergrund versickert werden.

Kritisch zu bewerten ist die Anwendung von so genannten Überwinterungsmitteln (in der Regel quatäre Ammoniumverbindungen=“Quats“), die aber auch im laufenden Betrieb als Algizide eingesetzt werden. Vom Betreiber sollten vor dem geplanten Einsatz entsprechende Herstellerangaben eingeholt und geeignete Einleitungsbedingungen abgeklärt werden. Erfahrungsgemäß ist der Einsatz dieser Mittel aber nicht erforderlich und sollte, wenn kein Kanalanschluss vorhanden ist, unterbleiben.

2. Beckenreinigungswässer:

Grundsätzlich sollten zur Schadstoffminimierung im Abwasser Verfahren mit Hochdruckreinigern oder Heißwasser angewendet werden, damit ist der Einsatz von Reinigungsmitteln nicht mehr nötig. Bei hartnäckigen Verschmutzungen sollten nur phosphatfreie und biologisch abbaubare Mittel Verwendung finden. Reinigungswässer dürfen nicht über einen Sickerschacht oder dergleichen in den Untergrund eingeleitet werden!

Gewässerverunreinigungen treten zumeist nach Beckenreinigungen auf, weil dabei oft hochkonzentrierte Lösungen verwendet werden und anschließend nicht sachgerecht entsorgt bzw. Säuren nicht vorher neutralisiert werden. Eine breitflächige Verrieselung oder Einleitung in ein Fließgewässer ist bei Verwendung der genannten Mittel nicht zulässig. Diese Abwässer sollen hier z. B. in einer Senkgrube gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

3. Filtrerrückspülwasser:

Filtrerrückspülwasser ist höher verschmutzt als normales Beckenentleerungswasser und enthält normalerweise den Großteil der Schmutzfracht. Es kann aber, wenn nur Aktiv-Sauerstoff verwendet wurde, großflächig auf Rasenflächen verrieselt werden.

Wenn das Filtrerrückspülwasser frei von wirksamen Desinfektionsmitteln ist (Bestimmung über Schnelltests, ausreichende Zeit zwischen Desinfektionsmittelzusatz und Rückspülung) und sonstige Zusätze wie Biozide, Algizide und dergleichen unterblieben sind, gelten die oben getroffenen Aussagen.

Eine direkte Versickerung über Schächte oder dergleichen in den Untergrund ist untersagt. Gegen eine flächige Verrieselung kann im Einzelfall der jeweilige Standort sprechen (Boden- und Grundwasserverhältnisse, Hausbrunnen). In allen anderen Fällen (direkte Einleitung in Fließgewässer, Ableitung ohne Standzeiten, Verwendung von Zusatzmitteln) ist eine wasserrechtliche Bewilligung einzuholen.

Zusammenfassung:

Die Errichtung und der Betrieb von privaten Schwimmbecken ist bei entsprechendem Wasserangebot heute kein Luxus früherer Tage mehr. Die Aufbereitungstechniken für den ungetrübten Badespaß unterscheiden sich nicht wesentlich von öffentlichen Badeanlagen, daher fallen auch ähnliche Abwässer an und stellt die Entsorgung dieser Abwässer besondere Ansprüche.

Bei Anschlussmöglichkeit an einen öffentlichen Kanal mit Kläranlage bereitet die Ableitung die wenigsten Probleme. Hier ist im Normalfall nur die Zustimmung des Kanalbetreibers zu erwirken und sind die üblichen Anwendungsempfehlungen der Aufbereitungsmittel

einzuhalten. Ein kritischer Einsatz ist aber auf jeden Fall anzuraten. Problematisch ist die Ableitung der Abwässer in Gebieten ohne kommunale Kanalisation.

Um die Umwelt und besonders die Gewässer und das Trinkwasser zu schützen, muss jede Anlage mit möglichst geringem Chemikalieneinsatz betrieben werden.

Erhebung über Erwachsenenbildung:

Die Statistik Austria führt im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur und des BM f. Wirtschaft u. Arbeit bundesweit eine Erhebung über Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen bei privaten Haushalten durch.



Mit dieser Erhebung werden alle Formen organisierter Aus- und Weiterbildung sowie bewusst gesetzte Lernaktivitäten im Zeitraum der letzten 12 Monate systematisch erfragt. Darüber hinaus werden Bildungshindernisse, der Zugang zu Informationen über Weiterbildung, Einstellungen zum Lernen und anderes mehr (z.B. die Häufigkeit des Besuchs von Theatern, Konzerten, Kinos, Museen und Ausstellungen in den letzten 12 Monaten) thematisiert. Ziel ist es, statistisches Datenmaterial über den für unser Wohlergehen und die wirtschaftliche Entwicklung so wichtig gewordenen Bereich des lebenslangen Lernens für politische Maßnahmen, Arbeitsprogramme auf nationaler und europäischer Ebene und für die Öffentlichkeit bereit zu stellen. Dazu werden aus dem Zentralen Melderegister in einem Zufallsverfahren Personen in ganz Österreich ausgewählt. Die Erhebung findet bis November 2007 statt. Die Mitarbeit der ausgewählten Personen an der Erhebung ist freiwillig.

Erfahrene InterviewerInnen der Statistik Austria werden möglicherweise in diesem Zeitraum auch mit Personen aus unserer Gemeinde Kontakt aufnehmen. Selbstverständlich können sich diese Erhebungspersonen ausweisen.

Alle Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz. Statistik Austria garantiert, dass die persönlichen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und an keine andere Stelle weiter gegeben werden.

Remax- SUMMER CUP:

am **Samstag, 23. Juni 2007, 14 Uhr** in der „Henke Arena“ **Blindenmarkt**

Im Anschluss findet wieder die traditionelle „**Summer Cup Party**“ statt.

Regelwerk:

- Startgeld: € 15,- pro Mannschaft Welcome Package für jeden Teilnehmer inklusive
Spielfeld: Halbfeld
Mannschaft: Tormann + 5 Feldspieler; Mindesten 8 Spieler/Team – Mindestens eine Frau im Spiel -Maximal 3 Vereinsspieler, davon 2 im Spiel
Spieldauer: 10 bzw. 15 Minuten, variiert mit Turnierfortschritt
Modus: 5 Vorrundengruppen: Sponsered bey PUCH Wieser – Mc Donalds – Fleischerei Hochleitner – City G'wölb – Umdasch Viertel-, Halb- und Finale
Auslosung: 3 Tage vor Turnierbeginn - auf der Webseite des SVB abrufbar (www.sv.blindenmarkt.at)
Abschluss: Siegerehrungen und „Remax Summer Cup Party“

Kinderolympiade in Neumarkt an der Ybbs:



29. KINDER- UND JUGENDOLYMPIADE am 23. und 24. Juni 2007

Auf dem Gelände des Freizeitzentrums Neumarkt / Ybbs

Bewertungsklasse I	01. 09. 2000 - 31. 08. 2004 (am Sonntag, den 24. Juni)
Bewertungsklasse II	01. 09. 1998 - 31. 08. 2000 (am Samstag, den 23. Juni)
Bewertungsklasse III	01. 09. 1996 - 31. 08. 1998 (am Samstag, den 23. Juni)
Bewertungsklasse IV	01. 09. 1994 - 31. 08. 1996 (am Sonntag, den 24. Juni)
Bewertungsklasse V	01. 09. 1992 - 31. 08. 1994 (am Sonntag, den 24. Juni)

Die Anmeldungen sind bis spätestens **Montag, den 18. Juni 2007** am Gemeindeamt Neumarkt / Ybbs abzugeben, an dieses zu senden oder zu faxen (0 74 12 / 52 642 -9). **Anmeldungen** liegen für Sie bereit auf dem **Gemeindeamt**, im **Freibad an der Kassa** sowie in den **Raiffeisenbankgeschäftsstellen** in Neumarkt, Kemmelbach , St. Martin, und in den **Kindergärten** und den **Schulen**.

Elternbeirat Kindergarten II – Tätigkeitsbericht 2006/2007:

Wir blicken auf ein sehr ereignisreiches, produktives Kindergartenjahr zurück und freuen uns über die erfolgreichen Aktionen und die großzügige Unterstützung unserer Arbeit.

Es war uns möglich, den Kindern während des Jahres viele Wünsche zu erfüllen!

Eine Digitalkamera, eine große Menge an Tonbausteinen und das wertvolle Material „Regenbogenland“ konnten angekauft werden.



Für die finanzielle Unterstützung unserer Projekte danken wir den Sponsoren:

AWD Beratungszentrum, Amstetten – **Raika Blindenmarkt** - **Apotheke St.Franziskus**, Blindenmarkt
Le Figaro, Petzenkirchen - **A.Haubenberger GesmbH**, Petzenkirchen - **Blumenboutique Renate**,
Blindenmarkt - **Elektro Mayer & Luger GmbH**, Blindenmarkt - **Garschall – Uhren, Schmuck, Pokale**,
Blindenmarkt - **Masseur Spitz**, Blindenmarkt - **Michaela's Haarstudio**, Blindenmarkt
Fleischhauerei Weiss, Blindenmarkt

Wir freuen uns sehr über die freundliche Unterstützung und hoffen, den Kindern weiterhin, mit Ihrer Hilfe, viele Wünsche erfüllen zu können!

DANKE!

Chronik:

Wir freuen uns über die neuen Erdenbürger und gratulieren: YÜZER Elif, Hauptstraße



Wir gratulieren zum Hochzeitsfest:



Forthofer Karin u. Pflügl Gregor, Harland
Berde Laura-Mirela – Sirlinger Erwin, Auhofstraße

In Trauer und Dankbarkeit gedenken wir unserer Toten:

Haberfellner Theresia, Atzelsdorf
Helmreich Herbert, Atzelsdorferstraße



Veranstaltungen Juni - Juli:

29.05. – 08.06. Dr. Haunschmidt - Urlaub

Fr	01.06.	ab ca. 9 Uhr	Offenes Leichtathletik-Training	Turnplatz, Lindenstr.
So	03.06.	13 Uhr	Botanische Kräuterwanderung Treffpunkt:	Mozartstraße
So	03.06.	17.30 Uhr	Rohrbach – SVU-Raika Blindenmarkt	Rohrbach
So	03.06.		Ärztendienst: Dr. Csaicsich, St. Martin-Karlsbach	Tel: 07412 580 90
Di	05.06.	8.30-11.30	Sprechstunde Alix Frank Rechtsanwälte-GmbH	Gemeindeamt Blindenm.
Do	07.06:		Ärztendienst: Dr. Ulrike Stierschneider	Tel: 8232
So	10.06.		Ärztendienst: Dr. Hollick, Neumarkt	Tel: 07412 540 28
Sa	09.06.	17.30 Uhr	SVB-Raika Blindenmarkt – Winklarn	Heimspiel
Sa.	16.06.	17.30 Uhr	Kilb – SVB-Raika Blindenmarkt	Kilb
Sa	16.06.	21 Uhr	JTK-Sonnwendfeuer	Fürholz
Sa	16.06.	15.30 Uhr	Eröffnung Kinderspielplatz Lindenstraße	neues Spielplatzgelände
So	17.06.		Ärztendienst: Dr. Gabler, Euratsfeld	Tel: 07474 280
So	17.06.	10 Uhr	Oldtimer-Juni-Radwandertag	Start Oldtimerhalle
So.	17.06.	ab 15 Uhr	Tanz für Junggebliebene	Kirchenwirt Kaltenbrunner
Di	19.06.	8.30-11.30	Sprechstunde Alix Frank Rechtsanwälte-GmbH	Gemeindeamt Blindenm.
Do	21.06.	21 Uhr	ÖTB-Sonnwendfeuer	Burgstaller Kogel
So	24.06.		Ärztendienst: Dr. Haunschmidt, Blindenmarkt	Tel: 66677
Sa	23.06.		SV-MC Donald Summercup	SV-Anlage
So	24.06.	9.30 Uhr	Christophorusfeier	Straßenmeisterei
Fr	29.06.	16 Uhr	Sprechtage Mag. Kainzner, BKS – Steuerberatung GesmbH.	Gemeindeamt
Sa	30.06.		Rot-Kreuz-Weinheuriger	RK-Dienstst. (Zelt)
Di	04.07.	8.30-11.30	Sprechstunde Alix Frank Rechtsanwälte-GmbH	Gemeindeamt Blindenm.
Fr—So	13.-15.07.		FF-Seefest	Ausee II
Di	18.07.	8.30-11.30	Sprechstunde Alix Frank Rechtsanwälte-GmbH	Gemeindeamt Blindenm.
Sa	21.07.		SV-Jubiläumsturnier – 60 Jahre SV Raika Blindenmarkt	SV-Anlage
So	22.07.	ab 15 Uhr	Tanz für Junggebliebene	Kirchenwirt Kaltenbrunner
23.07. – 03.08.			Dr. Haunschmidt - Urlaub	
So	29.07.	09 Uhr	Pfarrfest	Pfarrkirche u. Marktplatu

